



Entsorgungsgebühren für Restabfall sinken

Wie Sie anhand der Übersicht auf der Seite 2 erkennen können, werden im neuen Jahr geringere Gebühren für die Abfallentsorgung erhoben. Das betrifft insbesondere die Entsorgung von Rest- und Bioabfall.

statt 3,00 Euro zu zahlen. Die Leerung der Biotonne kostet 1,65 Euro (bisher 2,50 Euro). Die Festgebühr für ein Wohngrundstück pro Person und Monat sinkt von 2,07 Euro auf 1,65 Euro.

Grund für diese Gebührensenkungen sind Überschüsse durch erhaltene Fördermittel und Mehreinnahmen sowie Auflösungen von Rückstellungen.

Die Entsorgungsgebühren werden jedoch auf Dauer nicht so niedrig bleiben. Es handelt sich bei den beschlossenen Preissenkungen eher um einmalige Effekte.



Für die Leerung einer Restabfalltonne (120 Liter) fallen nur noch 2,01 Euro statt 3,15 Euro an.

Für den zugelassenen Restabfallsack (90 Liter) sind 2,00 Euro an-

Kein Trinkgeld

In der Gaststätte freut sich die Kellnerin oder der Kellner über ein gutes Trinkgeld. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst dürfen jedoch keine finanziellen oder sonstigen Spenden und Geschenke annehmen. Das gilt auch für unsere Müllwerker auf ihren täglichen Touren und für die Teams, die auf den Wertstoffhöfen arbeiten.

Bitte geben Sie unserem Personal kein Trinkgeld oder Ähnliches. Ein freundliches Wort und ein Lächeln als Dankeschön kommen dagegen bei allen immer gut an.

Mit Quittung, bitte!

Wenn Sie gebührenpflichtige Abfälle auf unseren vier Wertstoffhöfen anliefern, lassen Sie sich bitte nach erfolgter Bezahlung eine **Quittung** geben.

Bewahren Sie diese Quittung auf, denn Sie haben damit einen sicheren Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung Ihrer Abfälle.

Nur trockenes und sauberes Papier

Geben Sie bitte nur trockenes und sauberes Papier in Ihre Papiertonne. Wenn Papier nass entsorgt wird, trocknet es nicht mehr, bis es bei der Vorauswahl zum Recycling landet. Dann bleiben andere Sorten Papier daran haften, sodass es nicht mehr getrennt werden kann. Kartons haben zum Beispiel kurze Fasern, Hochglanzpapier hat lange Fasern. Nur im trockenen Zustand lassen sich diese verschiedenen Papierqualitäten sortenrein trennen, zu Ballen pressen und weiter verwerten.

Feuchtes und/oder verschmutztes Papier gehört in den Restmüll, dorthin gehören auch verunreinigte Pappen und Kartons.



Abfall KOMPASS 2022 wird verteilt



Zum Jahresende erhalten Sie unsere neue Informationsbroschüre. Wenn Sie den Abfall-KOMPASS 2022 nicht schon im Briefkasten vorgefunden haben, wird er Ihnen in den nächsten Tagen gestellt. Das Heft enthält in bewährter Weise Informationen zu Ansprechpartnern, aktuelle Termine, Öffnungszeiten und nützliche Hinweise rund um das Thema Abfallentsorgung.

Und falls es mit der Zusendung nicht geklappt hat: Druckfrische Exemplare vom Abfall-KOMPASS 2022 gibt es ab Januar auch bei unseren vier Wertstoffhöfen sowie in allen Rathäusern und Amtsverwaltungen. **Hinweis:** Es erfolgt **keine Nachlieferung** über unseren Bürgerservice.

Tschüss, Weihnachtsbaum!

Die Entsorgung der Weihnachtsbäume erfolgt ab dem 11. Januar 2022. Eine Übersicht über die jeweiligen Abholtermine und Stellplätze in der Nähe Ihres Wohnortes finden Sie im Abfall-KOMPASS 2022 und im Internet unter www.kwu-entsorgung.de.

Bitte beachten Sie, dass die Weihnachtsbäume nicht vor den Grundstücken eingesammelt werden, sondern an ausgewählten zentralen Stellplätzen in den einzelnen Ortschaften, meistens handelt es sich dabei um die Glascontainerstellplätze.



Der zu entsorgende Weihnachtsbaum darf eine maximale Länge von etwa zwei Metern nicht überschreiten. Bäume, die größer sind, müssen vorher zersägt werden. Sachgerecht entsorgen können Sie Ihren ausgedienten Baum auch auf dem Kompost im Garten oder kostenlos bei einem unserer vier Wertstoffhöfe.

Schließzeiten zum Jahreswechsel

Wir bitten um entsprechende Beachtung und um Ihr Verständnis, dass ...

die Verwaltung in Fürstenwalde vom 24. bis 31. Dezember 2021 geschlossen bleibt und ...

alle Wertstoffhöfe am 24. und am 31. Dezember 2021 nicht geöffnet haben.

Biosammlung fast flächendeckend

Die Ausdehnung des Gebiets für unseren Modellversuch Biosammlung geht auch 2022 weiter voran. Wir können die Biotonne im kommenden Jahr fast flächendeckend anbieten. In welchen Orten des Landkreises Oder-Spree eine Biotonne erhältlich ist, erfahren Sie auf unserer Website. Dort finden Sie unter der Rubrik **Formulare** auch den **Antrag Biotonne** zum Herunterladen.



Beachten Sie bitte auch unsere Hinweise zur **Biotonne auf Abruf** auf der Seite 4 in diesem KWUreport.

Wie funktioniert die Leerung der Biotonne auf Abruf?

In **einigen Orten** erfolgt die Leerung der Biotonnen im Abrufsystem nach **vorheriger Bedarfsanmeldung**. Ob in Ihrem Ort die Biotonne im 14-täglichen Rhythmus auf Abruf geleert wird, erkennen Sie an dem Symbol mit dem Apfel und dem Telefonhörer auf Ihrem Entsorgungskalender.

Wenn Sie möchten, dass Ihre Biotonne an einem der im Kalender abgebildeten Entsorgungstermine geleert werden soll, müssen Sie spätestens **zwei**

Werktage vor der nächsten Leerung Ihren Bedarf anmelden bzw. buchen. Folgende Möglichkeiten gibt es dafür:

- **Buchung** der jeweils nächsten zwei Termine über den individuellen QR-Code, der auf Ihrem Entsorgungskalender 2022 abgedruckt ist. **(HINWEIS: Entsorgungskalender, die direkt von unserer Website heruntergeladen werden, enthalten diesen QR-Code nicht! Wenden Sie sich in diesem Falle an unseren Bürgerservice.)**

- **Anmeldung per Telefon** bei unserem Bürgerservice: 03361 / 7743-64/65,
- **Anmeldung per E-Mail:** entsorgung@kwu-entsorgung.de,
- **Anmeldung per Formular** auf unserer Website, Menüpunkt Bürgerservice.

Beachten Sie bitte, dass mit der Anmeldung zur Leerung Ihrer Biotonne die Anfahrt zu Ihrem Grundstück verbindlich wird. Bei nicht rechtzeitiger Anmeldung ist die Leerung erst zum darauffolgenden Termin möglich.





Die Kreistagsmitglieder beschlossen auf ihren Sitzungen am 29. September 2021 die **Abfallentsorgungssatzung (AES)** und am 8. Dezember 2021 die **Abfallgebührensatzung (AGS)** sowie die **Benutzungsgebührensatzung (BGS)**. Alle Satzungen sind aktualisiert worden. Die Satzungen treten zum 1. Januar 2022 in Kraft. Die vollständigen Satzungstexte können Sie im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree nachlesen oder sich im Internet unter www.kwu-entsorgung.de herunterladen.

Die neuen Abfallentsorgungsgebühren für 2022

Festgebühren

Festgebühr für ein Wohngrundstück	pro Monat	pro Jahr
je amtlich gemeldeter Person	1,65 €	19,80 €
je Erholungsgrundstück/Parzelle (saisonal)	0,83 €	9,96 €
je Erholungsgrundstück/Parzelle (ganzjährig)	1,65 €	19,80 €
je Gartengrundstück/Parzelle	0,50 €	6,00 €
je Ferienwohnung	1,65 €	19,80 €

Festgebühr für ein Gewerbegrundstück	pro Monat	pro Jahr
Basisgebühr je Gewerbeeinheit	1,06 €	12,72 €
+ Behältergebühr je 120 l	0,29 €	3,48 €
+ Behältergebühr je 240 l	0,58 €	6,96 €
+ Behältergebühr je 1.100 l	2,65 €	31,80 €

Leistungsgebühren

Regelleerungsgebühr			
je Leerung	120-l-Restabfallbehälter	4-wöchentlich	2,01 €
je Leerung	240-l-Restabfallbehälter	4-wöchentlich	4,02 €
je Leerung	1.100-l-Restabfallbehälter	wöchentlich	16,69 €
je Leerung	1.100-l-Restabfallbehälter	2-wöchentlich	15,10 €
je Leerung	1.100-l-Restabfallbehälter	4-wöchentlich	14,30 €
je Leerung	120-l-Biotonne	2-wöchentlich	1,65 €

Sonderleerungsgebühr			
je Leerung	120-l-Restabfallbehälter		3,52 €
je Leerung	240-l-Restabfallbehälter		6,03 €
je Leerung	1.100-l-Restabfallbehälter		23,84 €

Leistungsgebühr	
je 90-l-Abfallsack	2,00 €

Holgebühr in Abhängigkeit vom Leerungsrythmus			pro Monat
je	120-l-/240-l-Behälter	4-wöchentlich	3,10 €
je	120-l-Biotonne	2-wöchentlich	6,20 €
je	1.100-l-Behälter	wöchentlich	19,15 €
je	1.100-l-Behälter	2-wöchentlich	9,58 €
je	1.100-l-Behälter	4-wöchentlich	4,79 €

Servicegebühr für eine Einmalentsorgung			
je Leerung	120-l-Restabfallbehälter		4,52 €
je Leerung	240-l-Restabfallbehälter		9,04 €
je Leerung	1.100-l-Restabfallbehälter		27,81 €

Behälterwechselgebühr			
je	120-l-Abfallbehälter	für Restabfall, Papier, Bio	3,29 €
je	240-l-Abfallbehälter	für Restabfall, Papier	4,94 €
je	1.100-l-Abfallbehälter	für Restabfall, Papier	19,74 €



Benutzungsgebühren auf einen Blick

Die Benutzungsgebührensatzung regelt die Gebührensätze für die Annahme von Abfällen auf den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Oder-Spree.

Zu den Abfallentsorgungsanlagen zählen die Wertstoffhöfe Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner und „Alte Ziegelei“ in Alt Golm mit der stationären Schadstoffannahme. Außerdem gehören die beiden Abfallumschlagstationen in Alt Golm und Eisenhüttenstadt sowie die Deponie „Alte Ziegelei“ dazu.

Die ab Januar 2022 gültigen Gebühren bei Selbstanlieferung kostenpflichtiger Abfälle auf den Wertstoffhöfen finden Sie hier (Auszug):

Die ab Januar 2022 gültigen Gebühren bei Selbstanlieferung kostenpflichtiger Abfälle auf den Wertstoffhöfen finden Sie hier (Auszug):



	Beispielpreise:			
	bis 0,25 m ³	bis 0,50 m ³	bis 0,75 m ³	bis 1,00 m ³
→ Restabfall (Hausmüll)	4,50 EUR	9,00 EUR	13,50 EUR	18,00 EUR
→ Sperrmüll	6,00 EUR	12,00 EUR	18,00 EUR	24,00 EUR
- aus anderen Herkunftsbereichen als Haushalten, keine Annahme auf dem Wertstoffhof Erkner				
→ Grünabfälle	3,00 EUR	6,00 EUR	9,00 EUR	12,00 EUR
→ gemischte Bau- und Abbruchabfälle	8,50 EUR	17,00 EUR	25,50 EUR	34,00 EUR
keine Annahme auf dem Wertstoffhof Erkner				
→ Bauschutt	12,75 EUR	25,50 EUR	38,25 EUR	51,00 EUR
- mit einer Kantenlänge ≤ 30 cm keine Annahme auf dem Wertstoffhof Erkner				
→ Bauschutt	13,25 EUR	26,50 EUR	39,75 EUR	53,00 EUR
- mit einer Kantenlänge > 30 cm, keine Annahme auf dem Wertstoffhof Erkner				
→ Dämmmaterial	5,25 EUR	10,50 EUR	15,75 EUR	21,00 EUR
- ohne künstliche Mineral-, Glas- und Kohlenstofffasern / nur auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“				
→ Dämmmaterial	11,00 EUR	22,00 EUR	33,00 EUR	44,00 EUR
- mit künstlichen Mineral-, Glas und Kohlenstofffasern / nur auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“				
→ Styropor	11,50 EUR	23,00 EUR	34,50 EUR	46,00 EUR
nur auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“				
→ Baustoffe auf Gipsbasis	6,50 EUR	13,00 EUR	19,50 EUR	26,00 EUR
→ Nachtspeicherheizgerät (mit Asbestfasern belastet, unverpackt, beschädigt oder zerlegt)	60,00 EUR	Annahmegebühr pro Stück	+ 7,00 EUR	Verpackungsgebühr je Einheit

	Beispielpreis für:		
	je 1.000 kg	je angefangener 0,25 m ³	1,00 m ³
→ belastetes Altholz	67,36 EUR	5,75 EUR	23,00 EUR
nur auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“			
→ Kohlenteer/teerhaltige Produkte	601,62 EUR	86,75 EUR	347,00 EUR
nur auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“			
→ Asbest	155,00 EUR	18,50 EUR	74,00 EUR
nur auf den Wertstoffhöfen „Alte Ziegelei“ / Eisenhüttenstadt			
→ Entladung von Abfällen, z. B. Asbest (durch das Personal mit der Technik des KWU-Entsorgung)		12,90 EUR/Verpackungseinheit	
nur auf den Wertstoffhöfen „Alte Ziegelei“ / Eisenhüttenstadt			
→ Altreifen	für PKW ohne Felge	2,00 EUR/Stück	
keine Annahme auf dem Wertstoffhof Erkner	für PKW mit Felge	4,00 EUR/Stück	
	für LKW ohne Felge	12,00 EUR/Stück	
	für LKW mit Felge	19,00 EUR/Stück	